

Mitteilungsvorlage

**Jugendhilfeplanung "Tagesbetreuung für Kinder" gemäß § 80 SGB VIII
- Überprüfung der Planung unter Einbeziehung der aktuellen Bevölkerungsdaten zum
31.12.2016**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	10.05.2017	Kenntnisnahme
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	11.05.2017	Kenntnisnahme
1	Rat	08.06.2017	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.51 Jugend, Soziales und Wohnen

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt**

Produkt(e)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung informiert über die Überprüfung der Jugendhilfeplanung "Tagesbetreuung für Kinder" (siehe DS 15/2049) unter Einbeziehung der Bevölkerungsdaten zum 31.12.2016.

1. Anlass der Überprüfung

Der Beschluss zur Jugendhilfeplanung "Tagesbetreuung für Kinder" mit der DS 15/2049 wurde auf der Basis der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2015 bis 2035 gefasst. Die aktuell höheren Geburtenzahlen sowie die Vorlage der Einwohnerdaten zum Stand 31.12.2016 werden zum Anlass genommen, die Bedarfsgerechtigkeit des Angebots und der damit verbundene festgestellte Ausbaubedarf einer Überprüfung zu unterziehen.

2. Basisdaten der Überprüfung

Das bedarfsgerechte Angebot von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2018/2019 wurde berechnet

- auf der Basis der Vorausberechnung der Bevölkerung Remscheids 2015 bis 2035
- für eine definierte Versorgungsquote von 98 % für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und 39 % für Kinder unter drei Jahren.

Das Ergebnis besagte, dass dieses Ziel erreicht wird mit der Bereitstellung von insgesamt 4.302 Betreuungsplätzen, davon

- 3.193 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren und
- 809 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 300 Plätzen in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Hierfür ist die Schaffung von insgesamt 702 zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen als erforderlich festgestellt worden.

Mit den aktuellen Bevölkerungsdaten zum Stand 31.12.2016 kann überprüft werden, ob mit einer weiteren Steigerung des Ausbaubedarfs zu rechnen ist. Zur Annäherung an die realen Zahlen werden die Bevölkerungsdaten zum Stichtag 31.12.2016 für die kommenden Jahre vereinfacht fortgeschrieben.

3. Ergebnis der Überprüfung

Der Abgleich der Berechnungsergebnisse zum Kindergartenjahr 2018/2019 zeigt, dass sich keine Steigerung im Ausbaubedarf ergibt. Bei der perspektivischen Betrachtung für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 bestätigt sich der generelle Ausbaubedarf durch folgende Werte für den Bedarf an Betreuungsplätzen:

Kindergartenjahr Bedarfe	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Plätze für Kinder u3 in Kindertagespflege	300	300	300
Plätze für Kinder u3 in Kindertageseinrichtungen	856	809	809
Plätze für Kinder ü3 in Kindertageseinrichtungen	3.090	3.217	3.208
Plätze gesamt	4.246	4.326	4.317

Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass die grundsätzliche Bedarfsplanung einschließlich der Ausbauorientierung in der beschlossenen Größenordnung mit Blick in die perspektivische Bedarfssituation bis 2020/2021 weiterhin bedarfsgerecht ist.

Eine Bedarfsänderung wäre zu erwarten, wenn die Versorgungsquote im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren mit mehr als 39% definiert würde bzw. werden müsste. Dies bedarf einer gesonderten Prüfung.

4. Ausblick

Durch den Einfluss der Geburtenzahlen, demografischen Entwicklungen sowie gesamtgesellschaftlichen, arbeits-, familien- und sozialrechtlichen Entwicklungen auf die Bedarfssituation von Betreuungsangeboten für Kinder ist es erforderlich, den Versorgungsbedarf für Kinder und den erreichten Ausbaustand regelmäßig anhand der aktuellen Bevölkerungszahlen zu überprüfen und zu aktualisieren.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister